

**GRÜNE Schweiz**

Miro Poffa  
Waisenhausplatz 21  
3011 Bern

miro.poffa@gruene.ch  
031 326 66 12

Eidgenössisches Department für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK

*Per Mail an: gasvg@bfe.admin.ch*

Bern, 19. Dezember 2025

**Entwurf für ein Bundesgesetz über die Gasversorgung (GasVG);  
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Die GRÜNEN begrüssen grundsätzlich die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Gasversorgung: Denn für den fossilen, klimaschädlichen Energieträger Erdgas braucht es klare Spielregeln. Die GRÜNEN fordern aber eine grundlegende Überarbeitung der Vorlage, denn sie entspricht weder den klimapolitischen Vorgaben des Klima- und Innovationsgesetzes noch gewährleistet sie eine Transformation des Gassektors hin zu Netto-Null.

**Ausrichtung des Gesetzes auf Netto-Null**

Aus Sicht der GRÜNEN muss sich die Regulierung im neuen Gasversorgungsgesetz zwingend am Netto-Null-Ziel orientieren, damit die Schweiz ihre Abhängigkeit von autoritären Lieferstaaten minimiert und die Anforderungen des Klimaabkommens von Paris und den Willen der Stimmbevölkerung erfüllt. Der Gassektor und das Gasnetz müssen den Veränderungen, die mit der vollständigen Elimination fossilen Erdgases verbunden sind Rechnung tragen. Der vorliegende Entwurf genügt nicht, um diesen Zielpfad einhalten zu können.

Die GRÜNEN fordern deshalb, dass zuerst skizziert werden soll, wie die Gasversorgung in Zukunft aussehen wird und erst dann entschieden wird, wie das GasVG ausgestaltet sein soll, um diese Zukunft zu erreichen. Um die Kohärenz mit den klimapolitischen Zielen des KIG sicherzustellen, braucht es verbindliche Ziele für den Übergang von fossilem zu erneuerbarem Gas. Damit diese Ziele bis spätestens 2050 erreicht werden, fordern die GRÜNEN, dass fossiles Erdgas im Energiesektor bis 2035 vollständig durch erneuerbare Energieträger ersetzt wird.

## **Liberalisierung des Gasmarktes**

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht die vollständige Liberalisierung des Gasmarktes vor. Die GRÜNEN lehnen diesen Vorschlag ab und fordern eine Teilliberalisierung mit einer deutlich höheren Schwelle für die Marktöffnung für Grossverbraucher.

Aus Sicht der GRÜNEN mindert die geplante Liberalisierung die Planungssicherheit und untergräbt die Klima- und Energiepolitik der Versorger und der Städte und Gemeinden, in deren Besitz die meisten Versorger sind. Im erläuternden Bericht zur ersten Vernehmlassung äusserte der Bundesrat die Befürchtung, dass ohne Investitionen der öffentlichen Hand, die für die Energiewende nötigen Investitionen in den Umbau fehlen würden. Und auch nur diese wäre legitimiert, ihren Gasversorgungsunternehmen Vorgaben für die Einspeisung von erneuerbarem Gas zu machen. Die GRÜNEN teilen diese Einschätzungen des Bundesrates und sind überrascht, dass dieser Befund in der vorliegenden Vorlage offenbar keine Rolle mehr spielt.

Die vollständige Marktöffnung steht im Gegensatz zur notwendigen klimazielorientierten und öffentlich geplanten Transformation des Energiesektors. Angesichts der abnehmenden Bedeutung des Energieträgers Gas sowie des relativ kleinen Marktes fällt das Nutzen-Kosten-Verhältnis einer kompletten Liberalisierung grundsätzlich negativ aus. Die GRÜNEN fordern deshalb, dass die Marktöffnung auf Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit einem hohen jährlichen Verbrauch von mindest 1 Gigawattstunde (GWh) beschränkt wird.

## **Netzentwicklungspläne, Stilllegung und Preise**

Die GRÜNEN begrüßen den Vorschlag, Netzbetreibern die Erstellung von Netzentwicklungsplänen vorzuschreiben und die Kosten für die vorzeitige Stilllegung und den Rückbau von Netzanlagen als anrechenbare Netzkosten zu behandeln. Die Dekarbonisierung darf in diesen Plänen jedoch nicht nur als Möglichkeit evaluiert, sondern muss als gegeben angenommen und entsprechend geplant werden. Die Netzentwicklungspläne müssen zwingend aufzeigen, wo das Gasnetz stillgelegt und wo umgerüstet werden soll. Zudem fordern wir gesetzliche Vorgaben bezüglich des Zeitplans: Die ersten Netzentwicklungspläne müssen spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten vorliegen und einen Horizont von mindestens 15 Jahren enthalten. Dies ist notwendig, damit die letztlich klimaschutzbedingten Mehrkosten der vorzeitigen Stilllegung verursachergerecht auf eine ausreichende Anzahl von Gaskund\*innen verteilt werden können.

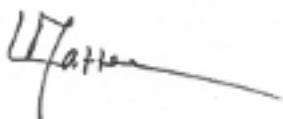
Unabhängig von der Gasmarktöffnung fordern die GRÜNEN, dass die Gaspreise grundsätzlich nicht sinken dürfen, sondern erhöht werden sollen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen sind zu schaffen. Eine Senkung der Gaspreise würde die Energiewende behindern und verteuren. Erdgas ist bereits heute kompetitiv gegenüber klimafreundlichen Alternativen, welche bei sinkenden Gaspreisen zusätzlich gefördert werden müssten, um ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Zudem tragen die aktuellen Preise den Schäden durch Verbrennung und Treibhausgasemissionen nicht Rechnung.

## **Effizienz und Erneuerbare Gase**

Der Gasverbrauch kann und muss auch in der Industrie durch Effizienzmassnahmen signifikant gesenkt werden. Angesichts des limitierten zukünftigen Angebots an erneuerbaren gasförmigen Energieträgern fordern wir die Aufnahme von verbindlichen Zielen für die Gaseffizienz ins GasVG sowie entsprechende Massnahmen zur Zielerreichung. Die knappen erneuerbaren Gase (wie Biogas) sollen nicht in Verwendungszwecken verschwendet werden, in denen es effizientere Alternativen gibt (wie z.B. Wärmepumpen). Erneuerbare Gase stehen in Zukunft nicht in grossen Mengen zur Verfügung und sollen nur zu Abnehmerinnen geführt werden, für die der Umstieg auf andere nachhaltige Energieträger kompliziert ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone  
Präsidentin



Miro Poffa  
Fachsekretär Umwelt, Energie und Verkehr